

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0399/2021**

Datum: 03.03.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Livestream der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	23.03.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 15/163/20 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2020 bezüglich des Livestreams des öffentlichen Teils der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wird wie folgt modifiziert:

1. Bezüglich der Kameraführung werden die Kameraperspektiven zum nächstmöglichen Zeitpunkt dahingehend erweitert, dass die Regie bei der Übertragung zukünftig zwischen mindestens drei Kameraperspektiven wählen kann.
2. Bei der Wahl der Kameraperspektiven werden die Rückäußerungen auf das den Stadtverordneten übersandte Formular „Einwilligungserklärung zur Übertragung und Speicherung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet“ berücksichtigt; eine zusätzliche Befragung jeder/jedes Stadtverordneten zu Beginn jeder Sitzung durch die Sitzungsleitung ist daher entbehrlich.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	11.10	527100	25.000,00	1.800,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	11.10	727100	25.000,00	1.800,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Mittel stehen vorbehaltlich des Beschlusses der Nachtragshaushaltssatzung 2021 zur Verfügung. Durch die Ausweitung von zwei auf mindestens drei Kameraperspektiven werden (inklusive dem dadurch erhöhten Personalaufwand bei der Regie des zu beauftragenden Dienstleistungsunternehmens) schätzungsweise Mehrkosten in Höhe von ca. 600,00 EUR pro Sitzung anfallen. Für die Stadtverordnetenversammlungen im verbleibenden Testzeitraum bis Juni 2021 wären dies dann dementsprechend voraussichtlich Mehrkosten von ca. (600,00 EUR × 3 StVV-Sitzungen [27.04.2021, 25.05.2021, 22.06.2021] = 1.800,00 EUR). Da die Vergabe der Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Livestream der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen im Testzeitraum (1. Halbjahr 2021) für jede Stadtverordnetenversammlung gesondert erfolgt, ist jedoch eine verlässliche Prognose der finanziellen Auswirkungen, die auch von Monat zu Monat durchaus unterschiedlich sein können, nicht möglich.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Um den Livestream des öffentlichen Teils der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde für die Zuschauerinnen und Zuschauer attraktiver zu machen, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ausweitung der Kameraperspektiven vorgeschlagen, so dass die Regie des zu beauftragenden Dienstleistungsunternehmens bei der Übertragung zukünftig zwischen mindestens drei Kameraperspektiven wählen kann.

Wie in einer Videokonferenz der Verwaltungsspitze mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2021 angekündigt und abgestimmt, wurde den Stadtverordneten am 03.03.2021 ein Formular mit verschiedenen Optionen zur Einwilligung bezüglich des Bildes und des Tons ihrer Person im Zusammenhang mit der Übertragung und Speicherung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet übersandt.

Eine deutliche Mehrheit der Stadtverordneten (mehr als 80 Prozent) hat inzwischen für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung eine Ausweitung der Kameraperspektiven auf weitere Teile des Saales beschließen sollte, eine Einwilligung zur Übertragung des Bildes ihrer Person aus den so übertragenen weiteren Teilen des Sitzungssaales sowie in dessen Aufzeichnung eingewilligt.

Bei der Wahl der Kameraperspektiven werden die Rückäußerungen auf das den Stadtverordneten übersandte Formular „Einwilligungserklärung zur Übertragung und Speicherung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet“ berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, eine veränderte Sitzordnung (vermutlich quer mit Blick auf die Fensterfront der Stadthalle „Hufeisenfabrik“) zu erarbeiten und dabei die (wenigen) Stadtverordneten, die keine Einwilligung zur Übertragung des Bildes ihrer Person erteilt haben, so zu platzieren, dass diese außerhalb der Kameraperspektiven sitzen.